

# **Beschlussvorlage**



**Kreis  
Bergstraße**

**Vorlage Nr.:** 16-1802  
erstellt am: 07.06.2010

Abteilung: Dezernat I  
Verfasser/in: Erster Kreisbeigeordneter Metz  
Aktenzeichen: I-KKH

## **Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH - Sicherung und nachhaltige Entwicklung des Krankenhausstandorts und der stationären Versorgung im Kreis Bergstraße**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreisausschuss	14.06.2010	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.06.2010	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	21.06.2010	Ö	Abschließende Beschlussfassung

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, gemäß Ziffer II und III der Vorlage weitere Schritte einzuleiten und im Jahre 2011 einen Vorschlag zur weiteren strategischen Ausrichtung des Kreiskrankenhauses vorzulegen sowie über den Stand der Abstimmung im Bergsträßer Krankenhausforum zu berichten.

### **Erläuterung:**

#### **I. Rahmenbedingungen**

Die Rahmenbedingungen für alle Krankenhäuser in Deutschland haben sich in den letzten Jahren deutlich erschwert. Durch das DRG-System halten Wettbewerbsstrukturen im Krankenhaus rapide Einzug. Das Preissystem mit externen vorgegebenen Fallpauschalen bewirkt gleichzeitig auf der Erlösseite einen weitgehend regulierten Markt. Die Koppelung der Krankenhauserlöse an die Einnahmeentwicklung der Krankenkassen wirkt als deutliche Preissteigerungsgrenze und trennt die Vergütung für die stationäre Versorgung von der tatsächlichen Kostenentwicklung ab. Die bundesweit zu beobachtende Folge ist neben massiver Verweildauerverkürzung ein einschneidender Personalabbau im letzten Jahrzehnt. Gleichzeitig findet ein rasanter technologischer Fortschritt mit einer deutlichen Zunahme pflegebedürftiger multimorbider Patienten statt.

Das DRG-Fallpauschalensystem bildet aufgrund der gesetzlich verordneten Vorgaben die tatsächlichen Kostenentwicklungen oftmals nicht ab. Als Folge ist ein starker Rationalisierungsdruck und Verdrängungswettbewerb zu erkennen. Die zunehmenden Konzentrationsprozesse im Krankenkassenbereich gehen mit einer stärkeren Verhandlungsmacht der Krankenkassen einher, denen die Krankenhauslandschaft ausgesetzt ist.

Der Kreis Bergstraße hat nach § 3 Abs. 1 Hessisches Krankenhausgesetz (Versorgungsauftrag) den Auftrag, die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung im Kreis Bergstraße durch leistungsfähige Krankenhäuser zu gewährleisten. Dieser Auftrag ist dauerhaft zu erfüllen.

Im Kreis Bergstraße wird die stationäre Krankenhausversorgung durch das Kreiskrankenhaus Bergstraße in Trägerschaft des Kreises wie durch das Luisenkrankenhaus in Lindenfels, das Heilig-Geist-Hospital in Bensheim, die Chirurgisch-Orthopädische Fachklinik in Lorsch, die Vitos-Klinik für Psychiatrie in Heppenheim, das St. Josef-Krankenhaus in Viernheim sowie das St. Marienkrankenhaus in Lampertheim sichergestellt. Alle Trägerstrukturen - kommunal, freigemeinnützig und privat - sind vertreten. Das Luisenkrankenhaus in Lindenfels und das Kreiskrankenhaus in Heppenheim haben den Status der unabdingbaren Notfallversorgung.

## **II. Bergsträßer Krankenhausforum – Identifikation und Verifizierung von Handlungsoptionen**

Um möglichst gute stationäre Krankenhausleistungen zu erbringen, ist es sinnvoll, die Leistungsspektren aller Krankenhäuser im Kreis Bergstraße gegenüber den Maximalversorgungshäusern in Mannheim, Heidelberg und Darmstadt abzugrenzen, also ein medizinisches Leistungsspektrum zu wählen, das den Versorgungsauftrag erfüllt, aber auch wettbewerbsfähig ist.

Eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung der Grund- und Regelversorgung sollte abgestimmt unter den Anbietern vorgehalten werden, damit ein möglichst breites Angebot der stationären Grund- und Regelversorgung der Bevölkerung wohnortnah zur Verfügung steht.

Die medizinische Versorgung ist als Standortfaktor in einer sich wandelnden Gesellschaft ein nicht zu unterschätzender Wettbewerbsvorteil, der Wohn- und Arbeitsplätze im Kreis Bergstraße sichert.

Um die planerischen und strategischen Ziele zu erreichen, hat der Kreis Bergstraße unter Federführung des Ersten Kreisbeigeordneten und Krankenhausdezernenten im Jahr 2009 das „Bergsträßer Krankenhausforum“ eingerichtet, in das alle Krankenhäuser eingebunden sind.

Die Krankenhäuser im Kreis haben sich auf folgende Grundsatzerklärung geeinigt:

**„Grundsatzerklärung zur Sicherung der wohnortnahen stationären Versorgung im Kreis Bergstraße**

*Die Rahmenbedingungen für alle Krankenhäuser in Deutschland haben sich – unabhängig von der Ausgestaltung ihrer Trägerschaft als freigemeinnützige, kommunale oder private Einrichtungen – in den letzten Jahren verschlechtert. Sie sind einem zunehmenden Kostendruck ausgesetzt und unterliegen gleichzeitig restriktiven Vorgaben im Vergütungssystem. Die Krankenhäuser im Kreis Bergstraße – nachfolgend Krankenhäuser genannt – haben das gemeinsame Ziel, eine gute und wohnortnahe stationäre Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, wollen sie Wettbewerb verantwortlich ausgestalten und Möglichkeiten der Zusammenarbeit und der medizinischen Schwerpunktbildung im Rahmen des Bergsträßer Krankenhausforums prüfen.*

- 1. Die Krankenhäuser verständigen sich gemeinsam darauf, keine Mitarbeiter gegenseitig aktiv abzuwerben.*
- 2. Eine Zusammenarbeit zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern erfolgt nur auf einer transparenten und allen Krankenhäusern offenen Grundlage.*
- 3. Ziel ist es, im Rahmen des Bergsträßer Krankenhausforums bis Mitte 2011 eine Klärung herbeizuführen, inwieweit eine medizinische Schwerpunktbildung erreicht werden kann.“*

Im Sinne dieser Grundsatzerklärung sollen weitere Gespräche geführt und dem Kreistag darüber berichtet werden

**III. Die strategische Ausrichtung des Kreiskrankenhauses Bergstraße im Rahmen des Versorgungsauftrags des Kreises Bergstraße – grundlegende Ziele und Aufgaben des Kreises Bergstraße**

Eine grundlegende Entscheidung zur strategischen Ausrichtung des Kreiskrankenhauses ist angesichts der unter Ziffer I dargestellten Rahmenbedingungen geboten. Nach aktuellem Stand besteht eine Kooperationsvereinbarung mit dem Hessischen Diakonieverein, die 2007 geschlossen wurde und fortgeführt werden soll. Der Abschluss einer weiteren Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg ist kurzfristig vorgesehen,

Insbesondere folgende Ziele sind bei der strategischen Ausrichtung des Kreiskrankenhauses wesentlich:

**1. Sicherung einer bestmöglichen medizinischen Versorgung  
– Erfüllung des Versorgungsauftrags**

Oberste Zielsetzung muss es sein, unter sich verändernden Rahmenbedingungen auch mittel- und langfristig den Bürgerinnen und Bürgern ein qualitativ gutes und wohnortnahes medizinisches Leistungsangebot am Standort in Heppenheim anzubieten.

## **2. Wirtschaftliche Absicherung des Kreiskrankenhauses Heppenheim – nachhaltige Standortsicherung**

Zur nachhaltigen Standortsicherung gehört es, Investitionen in die Infrastruktur und in die Modernisierung des Hauses zu tätigen. Die aufgelegte bauliche medizinische Zielplanung erfordert mittelfristig (5 – 10 Jahre) Investitionen in einer geschätzten Größenordnung von ca. 30 Mio. Euro, die nur zum Teil durch Fördermittel des Landes abgedeckt werden können.

## **3. Sicherung der angemessenen Arbeitnehmerinteressen**

Das Kreiskrankenhaus besitzt eine besondere Verantwortung als Arbeitgeber in der Region und soll auch weiterhin attraktive und sichere Arbeitsplätze bieten.

## **4. Erhalt des notwendigen kommunalen Einflusses**

Bei allen Optionen ist sicherzustellen, dass der Kreis Bergstrasse Rechte und Einflussnahmemöglichkeiten besitzt, die geeignet und ausreichend sind, um den Versorgungsauftrag dauerhaft umzusetzen und gemachte Zusagen sicherzustellen.

Um diese Ziele zu erreichen, ist es – auch aus Rechtsgründen – geboten, alle in betracht kommenden Optionen in einem fairen und transparenten Verfahren ergebnisoffen zu prüfen. Die große Wertigkeit des Standortes bildet eine gute Voraussetzung für eine positive Zukunftsentwicklung.

Als zukünftige Handlungsoptionen sind insbesondere denkbar

- Erhalt des Status quo bei Sicherstellung der Finanzierung der notwendigen Investitionen,
- der Abschluss eines umfassenden Kooperationsvertrages,
- wechselseitige Beteiligungen an den kooperierenden Krankenhäusern,
- eine vollständige / teilweise Fusion der kooperierenden Krankenhäuser,
- die Begründung einer Holding mit kommunalen, freigemeinnützigen und/oder privaten Partnern,
- darüber hinaus kommt als Handlungsoption aber auch der teilweise oder vollständige Verkauf an einen Partner in Betracht.

Die Prüfung möglicher Optionen sollte auf fachlich fundierter Grundlage und mit externer Unterstützung erfolgen. Hierzu konnte die Anwaltskanzlei Luther gewonnen werden, die über vielfältige Erfahrungen in der Unterstützung der strategischen Ausrichtung von Krankenhäusern verfügt.